

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-12-14

Dezernat/ Amt: IV / Bürgeramt

Bearbeiter: Herr Felsch

Telefon: 545-1710

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00361/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Schwerin und am Verwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald für die Wahlperiode 2005 bis 2009

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung bestätigt die Vorschlagslisten für die Wahlen der ehrenamtlichen Richter/innen am Verwaltungsgericht Schwerin und Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin hat als kreisfreie Stadt gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) aller vier Jahre die Vorschlagslisten für die Wahlen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aufzustellen. Durch die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern wurde die Landeshauptstadt aufgefordert, mindestens 34 Bewerber für das Verwaltungsgericht Schwerin und 4 Bewerber für das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald für ein Amt als ehrenamtliche/r Richter/in zu benennen. Die Vorschlagslisten sind dem Verwaltungsgericht Schwerin und dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31.01.2005 zuzuleiten. Ausreichend geeignete Bewerberinnen und Bewerber konnten durch öffentliche Werbung in Rundfunk und Presse sowie durch die Mitarbeit der Ortsbeiräte der Stadt Schwerin gewonnen und in die Vorschlagslisten aufgenommen werden. Alle vorgeschlagenen Personen wurden auf ihre Eignung hin überprüft (Prüfung des Wahlrechts und der Wählbarkeit, der Altersbegrenzung, des Wohnsitzes, der Staatsbürgerschaft und Ausschluss einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst). Die in die Liste aufgenommenen

Bewerber/innen erfüllen damit alle gesetzlichen Anforderungen, die als Voraussetzung für die Übernahme eines Amtes als ehrenamtliche/r Richter/in an Verwaltungsgerichten gelten. Alle Bewerber/innen haben sich zur Übernahme des Ehrenamtes als Richter/in freiwillig erklärt. Zwangsverpflichtungen wurden nicht vorgenommen.

Die Vorschlagslisten sind durch die Stadtvertretung zu bestätigen. Die Bestätigung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Anzahl der gesetzlichen Mitglieder der Stadtvertretung.

2. Notwendigkeit

§ 28 VwGO

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen:

Anlage 1 Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter/innen am Verwaltungsgericht Schwerin

Anlage 2 Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter/innen am Oberverwaltungsgericht M-V

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister